

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden AGB regeln die vertragliche Beziehung zwischen der Gammeter Media AG (nachfolgend **Gammeter Media**) und ihren Kunden (nachfolgend **Kunde**) bezüglich aller Dienstleistungsbereiche der Gammeter Media, insbesondere Werbeschaltungen, Druck-, Grafik- oder Webdienstleistungen sowie Kommunikationsberatung.
- 1.2. Die AGB haben auch für Werbe-, Media-, PR- oder Webagenturen Gültigkeit, selbst wenn nur der Endkunde explizit erwähnt wird.
- 1.3. Allfällige individuelle, schriftliche Vereinbarungen zwischen Gammeter Media und dem Kunden gehen den AGB vor.
- 1.4. Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden ein.

2. Preise/Tarif

- 2.1. Die offerierten oder bestätigten Preise für Druck-, Grafik- und Webdienstleistungen sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich MwSt. Sie verstehen sich vorbehaltlich eventueller Aufschläge bei Materialpreisen, Speditionskosten oder Transportgebühren. Die Kosten für Verpackungsmaterial sind, falls nicht explizit als Kostenanteil ausgewiesen, im offerierten Preis inbegriffen.
- 2.2. Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Massangaben. Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreischarakter.
- 2.3. Die Herstellung oder Bearbeitung von Daten kann, muss aber nicht zwingend separat ausgewiesen werden. Gut zum Drucke, Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Originale und fotografische Arbeiten werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Auftrag erteilt wird. Autorkorrekturen sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich berechnet.
- 2.4. Für Werbeaufträge gelten die jeweils gültigen Tarife, sie sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich MwSt. und Produktionskosten. Die Tarife können jederzeit angepasst werden. Tarifierhöhungen bei laufenden Aufträgen werden dem Kunden umgehend mitgeteilt. Die Tarifierhöhung gilt als anerkannt, sofern der Kunde nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen schriftlich widerspricht.
- 2.5. Für Webaufträge gilt, dass die offerierten Preise die zum Projektstart festgelegten Funktionen umfassen. Mehraufwände für Zusatzfunktionalität oder Anpassungen werden gemäss Stundenansätzen im Angebot verrechnet.
- 2.6. Agenturen und Vermittler sichern Gammeter Media zu, alle Arten von allfälligen Rabatten rechtmässig zu verwenden. Insbesondere informieren sie ihre Kunden vollständig und transparent über die Rabatte und geben die Rabatte ihren Kunden weiter, soweit der jeweilige Kunde nicht explizit darauf verzichtet.
- 2.7. Agenturen und Vermittler sind gegenüber ihren Kunden zu Tariftreue verpflichtet.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Abgelieferte Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum der Gammeter Media.
- 3.2. Die Rechnungsstellung erfolgt fortlaufend oder nach Beendigung einer vereinbarten Auftragsperiode (Werbekampagne, Teilprojekt etc.).
- 3.3. Gammeter Media behält sich das Recht vor, bereits nach Beststellungsannahme Zahlungsgarantien zu verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden.
- 3.4. Bedingen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeit, oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als zwei Monate erstreckt, so ist die Gammeter Media berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung der Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzuhalten.
- 3.5. Auf Verlangen des Kunden eingekauftes Material, welches nicht innerhalb von drei Monaten zur Verwendung gelangt, wird von Gammeter Media unter Belastung der damit verbundenen Umtriebe fakturiert.
- 3.6. Erteilt ein Auftraggeber einen Auftrag auf Rechnung eines Dritten oder hat er das Ziel, die Rechnung an einen Dritten zu stellen, bleibt er weiterhin Vertragspartei von Gammeter Media und ist damit in Bezug auf die Bezahlung Schuldner; es sei denn, er weist sich bei Vertragsabschluss schriftlich als bevollmächtigter Vertreter des Dritten aus.

4. Mahnwesen

- 4.1. Die Zahlungsfrist beträgt im Normalfall 30 Tage. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist von 30 Tagen hat Gammeter Media das Recht, für die Zahlungserinnerungen und/oder Mahnungen dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 in Rechnung zu stellen. Für jede weitere Zahlungserinnerung und/oder Mahnung, welche nach 10 Tagen fällig ist, können dem Kunden weitere CHF 100.00 verrechnet werden. Des Weiteren wird vom Schweizer Obligationenrecht Art. 104 Gebrauch gemacht, wonach dem Kunden bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist 5 % des geschuldeten Betrages als Verzugszins verrechnet werden.
- 4.2. Noch nicht geleistete Leistungen von Gammeter Media können bei Zahlungsverzug eingestellt werden.
- 4.3. Bei Verzug, Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs des Kunden entfallen allfällige Rabatte und Provisionen.

5. Lieferfristen

- 5.1. Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Daten zum vereinbarten Zeitpunkt bei Gammeter Media eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Produktionsdaten bei Gammeter Media und enden mit dem Tage, an dem die Lieferung erfolgt. Wird eine Produktionsfreigabe nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt, so ist Gammeter Media nicht mehr an die vereinbarte Lieferfrist gebunden.
- 5.2. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche Gammeter Media kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegungen oder Streik, Aussperrung, Strommangel, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Gammeter Media für etwa entstandene Schäden verantwortlich zu machen. Bei

Terminüberschreitungen haftet Gammeter Media höchstens bis zur Höhe des Warenwertes und nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt.

6. Abnahmeverzug

- 6.1. Nimmt der Kunde die Lieferung von Endprodukten (Druck) und Dienstleistungen (Web, Kommunikation) nicht innerhalb angemessener Frist nach avisierter Fertigstellungsanzeige ab, so ist Gammeter Media berechtigt, die Ware zu fakturieren und sie auf Rechnung und Gefahr des Kunden selbst auf Lager zu nehmen, auswärts einzulagern oder digital zu speichern.
- 6.2. Gammeter Media ist nicht verpflichtet, die Endprodukte oder Daten länger als 90 Tage aufzubewahren.

7. Gelieferte Produktionsdaten und -materialien

- 7.1. Vom Kunden beschafftes, für die Produktion benötigtes Material, ist Gammeter Media frei Haus zu liefern. Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können (Qualität und Quantität). Dazu gehört auch eine Einlagerung des Materials auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, produktionsfertige Daten termingerecht zur Verfügung zu stellen. Falls nicht anders vereinbart, gilt für die Anlieferung von Werbemitteln eine Frist von drei Arbeitstagen vor der ersten Schaltung, für Druckdaten eine Frist von 10 Arbeitstagen vor dem Liefertermin.
- 7.3. Die gelieferten Daten haben dem Datenanforderungsprofil von Gammeter Media zu entsprechen.
- 7.4. Aufwendungen für Korrekturen an gelieferten Daten, welche für eine korrekte Wiedergabe erforderlich sind (Vorlagen- und Manuskriptbereinigung beziehungsweise -überarbeitung, Zusatzbearbeitung von Datenträgern oder Text-/Bilddaten sowie mangelhafte, fehlende oder schlecht geeigneten Unterlagen), werden dem Kunden zusätzlich verrechnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Datenkorrekturen vorgängig mit dem Kunden besprochen werden. Gammeter Media ist berechtigt, Korrekturen zur Behebung grober Datenfehler auch ohne expliziten Auftrag des Kunden oder dessen Vermittler vorzunehmen und diese Aufwendungen zu verrechnen.

8. Urheber- und Eigentumsrechte

- 8.1. Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von Gammeter Media.
- 8.2. Bei Werbeaufträgen hält sich Gammeter Media das Recht vor, gelieferte Daten mit einem zusätzlichen Vermerk «Werbung» oder «Publireportage» zu ergänzen.
- 8.3. Allfällige Eigentumsrechte an Daten und Urheberrechte des Auftraggebers bleiben gewahrt. Der Auftraggeber hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die im Rahmen eines Auftrages erarbeiteten Daten, Arbeitsunterlagen oder Werkzeuge aufbewahrt oder herausgegeben werden; es sei denn, dies wird ausdrücklich im Druckvertrag vereinbart.
- 8.4. Die von Gammeter Media erstellten Arbeitsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Daten, Satz, Montagen, Druckplatten usw.) und Werkzeuge (Stanzformen, Prägeplatten usw.) bleiben Eigentum der Druckerei.

9. Nutzungs- und Reproduktionsrechte

- 9.1. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Kunde, Inhaber sämtlicher erforderlicher Rechte an vom ihm übermittelten Daten (Bild- und Textvorlagen, Videos, Animationen, Logos, Muster und dergleichen) zu sein oder sämtliche Nutzungs- und Reproduktionsrechte erworben und abgegolten zu haben. Der Kunde räumt Gammeter Media die im Rahmen der Vertragserfüllung notwendigen Nutzungs- und Reproduktionsrechte daran ein. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung.
- 9.2. Gammeter Media ist berechtigt, Änderungen an den zu publizierenden Inhalten zu verlangen oder zur Publikation vorgesehene Inhalte abzulehnen. Diese Rechte bestehen auch nach bereits erfolgter Publikation. Der Kunde hat im Falle einer Ablehnung die Möglichkeit, innert vorgegebener Frist neue oder abgeänderte Publikationsdaten zur Verfügung zu stellen, auf welche die Ablehnungsgründe nicht zutreffen.
- 9.3. Inhalte mit religiösem oder politischem Inhalt bedürfen einer speziellen Genehmigung.
- 9.4. Im Falle von Werbeschaltungen können Platzierungswünsche des Kunden nur unverbindlich entgegengenommen werden.

10. Branchenübliche Toleranzen

- 10.1. Bei Werbeschaltungen können ungeeignete Vorlagen, nicht signifikante Passerdifferenzen und Abweichungen von typografischen Vorschriften einschränkend auf den Haftungsanspruch des Kunden gegenüber Gammeter Media wirken.
- 10.2. Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.) bleiben vorbehalten. Soweit Gammeter Media durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Kunden.
- 10.3. Mehr- oder Minderlieferungen bis 10 % des bestellten Quantums – bei Extraanfertigung des Materials bis 20 % – können ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

11. Vertragsrücktritt

- 11.1. Die zwischen dem Kunden und Gammeter Media vereinbarten Verträge sind verbindlich. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist in Ausnahmefällen unter Berücksichtigung einer Frist von 10 Arbeitstagen ohne Kostenfolge möglich. Auch bei einem fristgerechten Rücktritt – werden dem Kunden mindestens die Kosten für die bereits erbrachten Leistungen und Aufwendungen seitens Gammeter Media in Rechnung gestellt.
- 11.2. Im Falle von Projektaufträgen (z.B. Webdesign, Buchproduktion, Werbekampagne) behält sich Gammeter Media das Recht vor, die Kosten der bereits geleisteten Arbeit um weitere 30 % zu erhöhen, insofern die Projektressourcen für das gesamte Projekt eingeplant wurden.
- 11.3. Gammeter Media ist berechtigt, fristlos und ohne Ersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten, sollte der Kunde trotz Abmahnung entweder gegen die AGB verstossen oder seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der Rücktritt entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung bereits durch die Gammeter Media erbrachter Dienstleistungen und Lieferungen.

12. Mängel

- 12.1. Reklamationen betreffend fehlerhafter Lieferungen (Quantität, Qualität, Funktionalität) oder Dienstleistungsmängel sind in schriftlicher Form an Gammeter Media zu richten. Die Einreichungsfrist für begründete Mängel beträgt im Normalfall 5 Arbeitstage. Im Falle von

durch Gammeter Media erstellte oder zur Verfügung gestellte Software 20 Arbeitstage nach Anzeige der Abnahmebereitschaft durch Gammeter Media. Falls keine Einreichung erfolgt, gilt die Software als abgenommen.

- 12.2. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innert einer angemessenen Frist eine Behebung der Mängel oder Wiedergutmachung des Schadens.
- 12.3. Im Falle von fehlerhaften oder nicht gelieferten Werbeschaltungen hat der Kunde Anspruch auf eine kostenlose und fehlerfreie Wiederholung der Publikation des gleichen Inserats oder eines neuen, gleichwertigen Inserats. Falls eine nachträgliche Schaltung eines nicht erschienenen Inserates aufgrund des Inhaltes nicht möglich ist, wird der Rechnungsbetrag erlassen oder zurückerstattet. Alle weiteren Ansprüche des Kunden in Zusammenhang mit einer mangelhaften Werbeschaltung sind wegbedungen.

13. Haftung

- 13.1. Für vom Kunden angelieferte Daten, die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt Gammeter Media keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel bei der Wiedergabe oder im Endprodukt entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien übernimmt die Gammeter Media nicht.
- 13.2. Die Haftung von Gammeter Media beschränkt sich auf von ihr verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- 13.3. Gammeter Media übergebene Manuskripte, Daten, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Endprodukte oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Kunde ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu versichern bzw. zu tragen.
- 13.4. Der Kunde ist für die Inhalte (einschliesslich allfälliger Verlinkungen und Inhalte der verlinkten Seiten und Objekte) und die technische Qualität von digitalen Inhalten verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Inhalte den Vorschriften von Gammeter Media entsprechen sowie einschlägige Gesetze, Konventionen, Branchenregeln und gute Sitten zu respektieren. Bezüglich Spracheigenschaft, Grammatik oder Syntax in vom Kunden gelieferten Daten übernimmt Gammeter Media keine Haftung.
- 13.5. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Kopien, Konzepte, Dateien usw.) auf Fehler zu überprüfen. Allfällige Korrekturanweisungen sind gemäss Vorgaben von Gammeter Media anzubringen und vor oder zusammen mit der Produktionsfreigabe an Gammeter Media zu kommunizieren. Gammeter Media haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen müssen vom Kunden innerhalb 24 Stunden schriftlich bestätigt werden, da ansonsten keine Rechtswirkungen abgeleitet werden können. Verzichtet der Kunde auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten, so trägt er das volle Risiko.
- 13.6. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällige, weiter geltend gemachte direkte oder indirekte Schäden aus Mängeln oder für das Nichterscheinen von Werbeschaltungen wird, vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes gegenüber dem Kunden wegbedungen.
- 13.7. Der Kunde stellt Gammeter Media in gesetzlich zulässigem Umfang von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche in Zusammenhang mit Inhalten seiner Publikationen an die

Gammeter Media gerichtet werden. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche in Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallende gerichtliche oder aussergerichtliche Kosten zu übernehmen.

- 13.8. Eine Archivierungspflicht für Arbeitsunterlagen (Daten usw.) besteht für Gammeter Media nicht; es sei denn, diese wird ausdrücklich vereinbart.

14. Online-Publikationen und -dienstleistungen

- 14.1. Ein Online-Dienstleistungsvertrag wird abgeschlossen, indem der Kunde die vorliegenden AGB akzeptiert und seinen Auftrag bezahlt und bestätigt. Der Kunde erhält eine Auftragsbestätigung von Gammeter Media. Beahlt der Kunde gegen Rechnung, so kommt der Vertrag mit dem Akzeptieren der AGB und der Bestätigung des Auftrages zustande.
- 14.2. Der Kunde haftet für die sorgfältige Aufbewahrung seines Passwortes. Die Weitergabe des Passwortes beziehungsweise die Nutzung der Online-Plattformen von Gammeter Media durch Dritte gilt als missbräuchliche Verwendung. Bei missbräuchlicher Verwendung hat Gammeter Media das Recht, das Passwort oder die Passwörter des Kunden und seiner Nutzer mit sofortiger Wirkung zu entziehen.
- 14.3. Der Kunde willigt ein, dass seine bei der Registrierung erfassten Daten gespeichert und zum Betrieb der Online-Plattformen von Gammeter Media genutzt werden dürfen. Gammeter Media verfährt mit den Daten im Einklang mit den Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes.
- 14.4. Registrierte Kunden können ihre eigenen Benutzerinformationen jederzeit im passwortgeschützten Bereich nach Anmeldung ansehen, bearbeiten und löschen.
- 14.5. Ohne anderslautende Weisung des Kunden ist Gammeter Media befugt, das Konto des Kunden und seinen Inhalt 12 Monate nach der letzten Registrierung zu löschen.
- 14.6. Der Kunde gestattet Gammeter Media die im Rahmen des Auftrages zur Verfügung gestellten Inhalte zu hosten, zu cachern, zu routen, zu speichern, zu vervielfältigen, zu übermitteln und zu speichern. Die Verwendung von automatisierten Softwareprogrammen zur Evaluierung von Wiedergabeerfolgen ist ebenfalls erlaubt.
- 14.7. Gammeter Media kann keine bestimmte Anzahl von Einblendungen (Impressions), Veröffentlichungen, Conversions oder Klicks auf eine Kundenpublikation garantieren.
- 14.8. Gammeter Media bemüht sich, Manipulationen von Online-Plattformen durch automatisierte, vorgetäuschte oder betrügerische Mittel zwecks künstlicher Aufblähung von Impressions oder Klickzahlen technisch zu eliminieren, gibt dafür aber keine Gewähr.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1. Es gilt Schweizer Recht.
- 15.2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Sitz von Gammeter Media als ausschliesslicher Gerichtsstand.

Gammeter Media AG, 1. März 2018